

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2023

1. Gebührenkalkulation 2023

Gebührenkalkulation 2023						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge	Gesamterträge	
		SW	NW		SW	NW
				€	€	€
Personalkosten	Personalkosten	57,33%	42,67%	720.000,00	412.776,00	307.224,00
Sachkosten	Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens	66,83%	33,17%	811.500,00	542.325,45	269.174,55
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	57,33%	42,67%	20.800,00	11.924,64	8.875,36
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			204.000,00	142.000,00	62.000,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			40.000,00	40.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	57,33%	42,67%	290.000,00	166.257,00	123.743,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	4.157.780,00	3.492.535,20	665.244,80
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.095.470,00	98.592,30	996.877,70
Innere Verrechnung	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	66,83%	33,17%	334.200,00	223.345,86	110.854,14
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	57,33%	42,67%	279.100,00	160.008,03	119.091,97
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			5.125.710,00	2.411.388,00	2.714.322,00
	Kalkulatorische Verzinsung (3,25 %)			2.261.943,00	1.164.197,00	1.097.746,00
Gesamtkosten				15.340.503,00	8.865.349,48	6.475.153,52
abzgl.	Verwaltungsgebühren	57,33%	42,67%	-4.000,00	-2.293,20	-1.706,80
	Erstattung von Gemeinden	57,33%	42,67%	-9.500,00	-5.446,35	-4.053,65
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	57,33%	42,67%	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen pp.	57,33%	42,67%	-232.950,00	-133.550,24	-99.399,76
= Umlagefähige Kosten insgesamt				15.094.053,00	8.724.059,69	6.369.993,31
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-1.794.948,73		-1.794.948,73
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				13.299.104,27	8.724.059,69	4.575.044,58
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			326.393,33	300.000,00	26.393,33
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-29.909,65	-2.909,65	-27.000,00
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				13.595.587,95	9.021.150,04	4.574.437,91
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm	qm
					2.976.819	3.736.040
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€ / cbm	€ / qm
					3,03	1,22

(SW=Schmutzwasser; NW=Niederschlagswasser)

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gem. dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2023 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2023	(Vorjahr)	2023	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	66,83 %	(67,67 %)	33,17 %	(32,33 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	57,33 %	(58,26 %)	42,67 %	(41,74 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2023 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2022/2023 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

2.2.1 Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasser-Beseitigungsanlagen

Die Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten 2023 sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 175.432 € auf 13.786.603 €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Verzinsung (Zinssatzsenkung von 5,1 % auf 3,25 %) zurückzuführen.

	Kosten 2023	Änderung zu 2022
Unterhaltung, sonst. Kosten d. unbewegl. Vermögens und Kostenerstattung a.d. städtischen Baubetriebshof	1.145.700 €	(+ 23.300 €)
Umlage WVER Betriebs- und Unterhaltungskosten Zentralkläranlage und Sonderbauwerke	5.253.250 €	(+ 335.430 €)
Kalk. Abschreibung und Verzinsung	7.387.653 €	(- 534.162 €)
Summe	13.786.603 €	(- 175.432 €)

Ergänzende Erläuterungen zu den vorab angeführten Kostenpositionen können den nachfolgenden Abschnitten entnommen werden.

Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens und Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens (z.B. Kosten für Reparatur, Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle) sind für 2023 mit insgesamt 1.145.700 € (+ 23.300 € in 2022) anzusetzen.

Kostenart	Geb.-kalk.. 2022	Geb.-kalk. 2023	Abweichung 2023 ./ 2022
Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	808.500 €	811.500 €	3.000 €
IVR "Kostenerstattung a. d. städt. Baubetriebshof"	313.900 €	334.200 €	20.300 €
Summe	1.122.400 €	1.145.700 €	23.300 €

Entsprechend dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten einheitlich mit Hilfe des „Betriebskostenschlüssels“ auf das Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Umlage WVER für Betrieb und Unterhaltung Zentralkläranlage u. Sonderbauwerke

In 2023 sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Zentralkläranlage (ZKA) sowie für die Sonderbauwerke (SBW) insgesamt 5.253.250 € an den WVER zu entrichten. Damit wird der Kostenansatz 2022 um 335.430 € überschritten.

Umlage WVER	Geb.-Kalk. 2022	Geb.-Kalk. 2023	Abweichung 2023 zu 2022	
			€	%
Zentralkläranlage	3.649.030 €	4.157.780 €	508.750 €	
Sonderbauwerke	1.268.790 €	1.095.470 €	-173.320 €	
Gesamterstattung a. d. WVER	4.917.820 €	5.253.250 €	335.430 €	6,82%

Die Kostenerhöhung bei der Zentralkläranlage (ZKA) beruht auf den steigenden Kosten für Personal, Energie und Material, der Änderung der Umverteilung der Gesamtkosten auf die Städte Eschweiler und Stolberg und der Gemeinde Inden zu Lasten der Stadt Eschweiler sowie der stark gesunkenen Kostendeckung durch Rücklagen des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER).

Die Kostenreduzierung bei den Sonderbauwerken (SBW) resultiert hauptsächlich aus der hohen Kostendeckung durch Rücklagen des WVER.

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage und
 Kosten der Sonderbauwerke SW 84 % : NW 16 %
 SW 9 % : NW 91 %.

Kalkulatorische Abschreibungen

	Geb.-Kalk.	Geb.-Kalk.	Abweichung	
	2022	2023	2023 / 2022	
	€	€	€	%
kalk. Abschreibung	4.504.240	5.125.710	621.470	13,80%

Gegenüber 2022 weist die Kalkulation 2023 einen rd. 621.000 € höheren Abschreibungsbetrag aus. Neben den Vermögensneuzugängen 2022 / 2023 (Planwert 10,09 Mio. €) ist diese Entwicklung insbesondere auf die weiter stark steigenden Baupreise zurückzuführen (Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert).

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozentaufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

	Geb.-Kalk.	Geb.-Kalk.	Abweichung	
	2022	2023	2023 / 2022	
	€	€	€	%
kalk. Verzinsung	3.417.575	2.261.943	-1.155.632	-33,81%

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Änderung des § 6 KAG NRW (Beschluss des Landtags NRW vom 07.12.2022) wird für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen der einheitliche Nominalzinssatz zugrundegelegt, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals ergibt.

Entsprechend dieser gesetzlichen Neuregelung ergibt sich für 2023 ein Nominalzins von 3,25 % und demnach kalkulatorische Zinsen in Höhe von 2.261.943 € (- 1.155.632 € zu 2022).

2.2.2 Sonstige Kosten- und Ertragsarten der Abwasserbeseitigung

Personalkosten

Für 2023 sind Personalkosten i.H.v. 720.000 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 49.650 € über dem Ansatz 2022 (670.350 €). Die Erhöhung der Personalkosten beruht hauptsächlich auf den Tarifierhöhungen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen der Mitarbeiter*innen der Entwässerungsabteilung. Diese erbringen sowohl Leistungen für die Planung und Bauleitung der investiven Baumaßnahmen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ als auch Leistungen für nicht gebührenrelevante Sachgebiete.

Für 2023 sind insgesamt 232.950 € von den ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung in Abzug zu bringen (Abzug 2022 von 274.700 €).

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG sind anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2023 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Schmutzwasser:	Überdeckung	2.909,65 € (Ausgleich Vorjahr: 0 €)
	Unterdeckung	300.000,00 € (Ausgleich Vorjahr: 200.000 €)
Niederschlagswasser:	Überdeckung	27.000,00 € (Ausgleich Vorjahr: 12.962,23 €)
	Unterdeckung	26.393,33 € (Ausgleich Vorjahr: 30.000,00 €)

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2023 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 15.094.053 € (- 53.032 € zu 2022) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Unter Einbezug der seit 2018 geltenden Kostenaufteilungsschlüssel entfallen von dem vorgenannten Gesamtbetrag 8.724.060 € (+ 213.192 € zu 2022) auf das Schmutzwasser und 6.369.993 € (- 266.224 € zu 2022) auf das Niederschlagswasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Ausgehend von den o.a. 8.724.060 € sind unter Einbezug der auszugleichenden Kostenunterdeckung von 300.000 € und der geringfügigen Kostenüberdeckung von 2.910 € insgesamt 9.021.150 € (+ 310.282 € zu 2022) durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 9.021.150,04 € auf insgesamt 2.976.819 cbm (- 73.399 cbm zu 2022) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2023 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 3,03 €/cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 6.369.993 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend dem eingangs erwähnten Gutachten die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksame Flächen 2023

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.668.848 qm	(- 3.258 qm zu 2022)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.736.040 qm	(+ 77.660 qm zu 2022)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2023

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2023		Aufteilung		städt. Straßenentwässerungsanteil €
	€	qm	€	qm	
Personalkosten	307.224,00	3.736.040	212.363,54	1.668.848	94.860,46
Sachkosten und Innere Verrechnungen	2.355.861,52	3.736.040	1.628.450,56	1.668.848	727.410,96
Kalk. Abschreibung	2.714.322,00	3.736.040	1.876.230,47	1.668.848	838.091,53
Kalk. Zinsen (3,25 %)	1.097.746,00		930.690,27		167.055,73
= Gesamtkosten	6.475.153,52		4.647.734,84		1.827.418,68
abzugsfähige Nebenerträge	-105.160,21	3.736.040	-72.690,27	1.668.848	-32.469,94
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	6.369.993,31		4.575.044,58		1.794.948,73

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2023 rd. 1.794.948 € (- 13.617 € zu 2022) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist Folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Von 6.369.993,31 € entfallen auf den gebührenfähigen Niederschlagswasserbereich 4.575.044,58 €. Einschließlich der auszugleichenden Kostenüberdeckung von 27.000 € und der Kostenunterdeckung von 26.393,33 € sind in 2023 insgesamt 4.574.437,91 € (- 270.251 € zu 2022) durch Niederschlagswassergebühren zu decken. Dieser Betrag ist auf 3.736.040 qm (+ 77.660 qm zu 2022) zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2023 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,22 €/qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2018 bis 2023

Jahr	Schmutzwasser- gebühr €/cbm	Niederschlagswasser- gebühr €/qm
2018	2,46	1,19
2019	2,40	1,18
2020	2,42	1,17
2021	2,65	1,19
2022	2,86	1,32
2023	3,03	1,22
Abweichung 2023 zu 2022	+ 0,17	- 0,10

3.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2023 zu 2022

Abwasserbeseitigungsgebühren

Die teils drastischen Kostenerhöhungen verschiedener Kostenarten (u.a. ZKA WVER, kalk. Abschreibungen) werden durch die niedrigeren kalk. Zinsen (-1,15 Mio. €) nahezu neutralisiert. Nach Abzug der Nebenerträge und des städt. Straßenentwässerungsanteils sowie dem vorzunehmenden Ausgleich der Vorjahresergebnisse ergibt sich in 2023 ein fast gleich hoher Gebührenbedarf für die Abwasserbeseitigung wie in 2022.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen.

Schmutzwassergebühr steigt um 0,17 €/cbm

Trotz des hohen Zinsrückganges steigt der Gebührenbedarf beim Schmutzwasser gegenüber 2022 um rd. 0,31 Mio € auf 9,02 Mio €. Begründet ist dies u.a. in den stark steigenden Kosten für die Zentralkläranlage (WVER), den höheren kalk. Abschreibungen und den um 100.000 € höheren Unterdeckungsausgleich (Vorjahr 200.000 €). Diese Entwicklung und der sinkende Gebührenmaßstab (-73.399 cbm zu 2022) führt zu einer um 0,17 €/cbm höheren Gebühr.

Niederschlagswassergebühr sinkt um 0,10 €/qm

Entgegen der Entwicklung beim Schmutzwasser wirkt sich sowohl der hohe Zinsrückgang als auch die wesentlich niedrigeren Kosten des WVER für die Sonderbauwerke positiv auf den Gebührenbedarf für das Niederschlagswasser aus. Insgesamt sind gegenüber 2022 rd. 0,27 Mio. € weniger durch Gebühren zu decken. Bezieht man nun noch den steigenden Gebührenmaßstab (+ 77.660 qm) in die Gebührenberechnung mit ein, so ergibt sich eine um 0,10 €/qm niedrigere Gebühr gegenüber 2022.